

Eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie muss fortgesetzt werden

Die EU war in den letzten 30 Jahren immer ein wichtiger Motor für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die europäische Gleichstellungspolitik hat mit ihren vielfältigen Aktivitäten, Maßnahmenplänen und Vorgaben seit vielen Jahren auch den gleichstellungspolitischen Fortschritt in Deutschland, Italien und Österreich mitbestimmt und angetrieben.

Dabei waren die Instrumente, mit denen die EU-Kommission Strategien zur Gleichstellung in der EU formulierte, immer auch wichtige Referenzrahmen für die Mitgliedstaaten. Dennoch hat die EU-Kommission die Gleichstellungsstrategie 2010-2015 Ende 2015 auslaufen lassen. Anstelle einer umfassenden und bereichsübergreifenden Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat die EU-Kommission nur ein internes Arbeitspapier „Commission Staff Working Document: Strategic engagement for gender equality 2016-2019“ erlassen. Dieses Arbeitsdokument hat im Gegensatz zu der ausgelaufenen Gleichstellungsstrategie einen deutlich niedrigeren Stellenwert und wird so nur eine begrenzte Außenwirkung haben. Ohne eine eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie verliert die europäische Gleichstellungspolitik ihre konzeptionelle Grundlage.

Klar ist: Trotz vereinzelter Erfolge beim Abbau von bestehenden Ungleichheiten ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch innerhalb der EU noch nicht erreicht. Daher fordern wir eine neue eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie.

Denn obwohl Frauen besser qualifiziert sind denn je, verdienen sie – ob mit oder ohne Kinder – weiterhin weniger als Männer und haben schlechtere Aufstiegschancen. Obgleich inzwischen zwei Drittel der Frauen erwerbstätig sind, bleiben sie weiterhin ganz überwiegend für Kindererziehung, Haushalt und Pflege zuständig. Stereotype, sei es auf dem Arbeitsmarkt, im Privatleben oder im öffentlichen Raum, weisen Frauen nach wie vor ihren Platz zu und lassen Türen geschlossen. Trotz steigender Qualifikation und Erwerbstätigkeit sind Frauen auch deshalb weiterhin überdurchschnittlich oft von Armut bedroht; das gilt besonders für Alleinerziehende und Rentnerinnen.

Eine wichtige Institution im Bereich Gleichstellungspolitik ist das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE). EIGE unterstützt die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten dabei, die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen und gegen geschlechtsbezogene Diskriminierung vorzugehen. Besondere Bedeutung kommt dem EIGE-Index als das zentrale Vergleichsinstrument innerhalb der EU zu. EIGEs wichtige Stellung im Rahmen der EU-Gleichstellungspolitik darf nicht durch die aktuellen Sparpläne der EU-Kommission geschmälert werden. Wir fordern eine bessere Finanzausstattung für EIGE mit zusätzlichen Personalstellen statt der geplanten Kürzungen.

Equal Pay

Frauen verdienen im EU-Durchschnitt 16 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Deutschland und Österreich gehören gar zu den Schlusslichtern im EU-Vergleich mit einer Entgeltlücke von 21 bzw. 22 Prozent. In Italien beträgt der Gender Pay Gap zwar „nur“ 6 Prozent; dies liegt aber vorwiegend an der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen auf dem italienischen Arbeitsmarkt.

Die Ursachen für die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern sind vielfältig: Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter. Zudem unterbrechen oder reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer. Aber es gibt auch immer noch Fälle unmittelbarer Diskriminierung, bei denen Frauen für die gleiche und gleichwertige Arbeit schlechter bezahlt werden. Diese Diskriminierung schlägt sich zudem später im Leben im geschlechtsspezifischen Rentengefälle nieder.

Gleiches Geld für gleiche und gleichwertige Arbeit, nur das ist gerecht. Dazu sind Gesetze zur Lohngleichheit bzw. Einkommenstransparenz wie sie gerade in Deutschland eingeführt werden und wie sie in Österreich schon länger bestehen, gute Hebel.

Frauen auf dem Arbeitsmarkt/ Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Für Frauen ist es heute noch wichtiger als früher, berufstätig und finanziell unabhängig zu sein. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern ist spürbar gestiegen. Gleichzeitig identifizieren sich Väter stärker mit einer aktiven Vaterrolle und wünschen sich mehr Zeit für ihre Familie.

Das männliche Ernährer-Modell mit der hinzuverdienenden Partnerin ist nicht mehr der Maßstab für die Mehrheit. Mütter und Väter und ihre Kinder brauchen eine neue Vereinbarkeit, die Staat und Wirtschaft in die Pflicht nimmt und den veränderten Lebensrealitäten der Familien entspricht.

Sozialdemokratische Politik muss eine gute Förderung der Kinder und eine gerechte Aufgabenteilung zwischen den Partnern ermöglichen. Dafür brauchen alle Familien Zeit, Geld und Infrastruktur – gute Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder und Unterstützung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen.

Wir fordern Rechtsansprüche auf Familienleistungen, die die aktive Rolle der Väter in der Familie fördern, mehr Müttern den gewünschten früheren Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtern und die gegenseitige Entlastung von Partner befördern. Dazu gehören auch partnerschaftliche Modelle zur Reduzierung der Arbeitszeit für die Betreuung von kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit einer angemessenen Lohnersatzleistung und ein damit verknüpftes Recht auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit.

Die partnerschaftliche Aufteilung von Berufs- und Familienpflichten ist ein wichtiger Schlüssel für Frauen zur Überwindung von wirtschaftlicher Abhängigkeit und Altersarmut.

Frauen in Führungspositionen

Obwohl Frauen inzwischen fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der Hochschulabsolventen in der EU stellen, sind sie in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert.

In der Wirtschaft stagniert der Frauenanteil seit Jahren. Der mit Abstand größte Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen wurde in jenen EU-Mitgliedstaaten verzeichnet, die Rechtsvorschriften über Pflichtquoten verabschiedet haben.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft haben nicht zu einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen geführt. Wir fordern gesetzliche Maßnahmen, die den Frauenanteil in Vorständen, Aufsichtsräten und den oberen Führungsebenen, sowie auf Wahllisten schrittweise auf 50 Prozent steigern.

Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Die Debatte um eine weitere Verschärfung des Abtreibungsrechts in Polen hin zu einem vollständigen Abtreibungsverbot hat deutlich gemacht, dass das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung auch im 21. Jahrhundert in der EU noch lange nicht überall gewährleistet ist. Ganz im Gegenteil: Angesichts des Erstarkens rechter und rechtspopulistischer Parteien in ganz Europa zeigt sich, dass bereits errungene Erfolge wieder in Frage gestellt werden.

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ist ein Ziel, für das wir in Europa weiterhin kämpfen. Die Suche nach Freiheit und Selbstbestimmung sind wesentliche Hebel für die Selbstbestimmung der Frauen und für das zivile Wachstum der gesamten Gesellschaft.

Gewalt gegen Frauen

Frauen erfahren auf Grund ihres Geschlechts unterschiedlichste Formen der Gewalt. Dazu gehören häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt in Konflikten sowie Bräuche, Riten und Traditionen zum Schaden von Frauen wie etwa Genitalverstümmelung, Zwangsehen und im Namen der Ehre begangene Verbrechen.

Studien zufolge hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht etwa 62 Millionen Frauen.

Gewalt gegen Frauen ist das Ergebnis einer patriarchalen Gesellschaft. Die Istanbul-Konvention definiert zum ersten Mal Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung der Menschenrechte.

Wir fordern daher die Ratifizierung und konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, ein effektives Sexualstrafrecht, das jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe stellt und eine ausreichende Finanzierung von Fachberatungsstellen, Frauenhäusern, Antigewaltzentren und weiteren Anlaufstellen sowie präventive Maßnahmen und eine gute Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen sichert. Gewalt gegen Frauen ist auch Ausdruck fehlenden Respekts. Alle müssen diesen Respekt gegenüber Frauen aufbringen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung achten und verteidigen.